



Das Berufsgrundbildungsjahr

Erstes Ausbildungsjahr oder Berufsvorbereitung?

Bildungsland[®]
Hessen

BLICKPUNKT



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Hessisches Kultusministerium

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung

Gefördert von:



Modellprojekt „Blickpunkt BGJ“

Zu Beginn des Schuljahres 2006/07 trat die neue Verordnung der Hessischen Landesregierung über das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in Kraft:¹ Durch Neuerungen wie ein obligatorisches Betriebspraktikum und die Einführung von Abschluss- und Projektprüfungen sollen die Praxisorientierung des BGJ und die Übernahmechancen der BGJ-Absolventinnen und -Absolventen erheblich verbessert werden. In dem Zusammenhang erhielt das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) den Auftrag, eine „Evaluation des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres in Hessen“ vorzunehmen;² bei der Umsetzung des Auftrags arbeitet das IQ eng mit Wissenschaftlern der Technischen Universität (TU) Darmstadt zusammen. Im Rahmen dieses Projekts, das kurz auch „Blickpunkt BGJ“ genannt wird, werden sowohl die Ausgangslage als auch die Effekte der neuen Verordnung systematisch untersucht. Erste Ergebnisse der umfangreichen Erhebungen liegen vor und werden in der vorliegenden Broschüre dargestellt.

¹ Hessisches Kultusministerium (Hg.): Verordnung über das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form vom 18. Mai 2006. In: Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums. 59 (2006) 5. S. 398–411.

² Den Auftrag erhielt das IQ vom Hessischen Kultusministerium und vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Das Projekt wird auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

³ Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland. Bielefeld 2006. S. 100.

Das BGJ – Idee und Wirklichkeit

Das BGJ wurde zu Beginn der 1970er Jahre eingeführt, d. h. in einer Zeit, als die Jugendarbeitslosigkeit gering war und keine Notwendigkeit bestand, ein Auffangbecken für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz zu schaffen. Die Neuerung war damals vor allem bildungstheoretisch motiviert und erfolgte im Kontext mehrerer Reformen der beruflichen Bildung. Deren übergeordnete Ziele waren: mehr Chancengleichheit, eine höhere Durchlässigkeit des Bildungssystems, eine größere berufliche Mobilität und eine stärkere Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Mit dem BGJ sollte das erste Lehrjahr durch eine berufsfeldorientierte vollschulische Ausbildung ersetzt werden, die sich von den engen betrieblichen Erfordernissen löst und eine breitere theoretische Grundbildung vermittelt. Über die Anrechnungsverordnung, die die Anerkennung verbindlich vorschrieb, wurde das BGJ auch formal zum ersten Ausbildungsjahr.

Von der Einführung des BGJ versprach man sich eine Aufwertung der beruflichen Bildung durch:

- die Vermittlung grundlegender Ausbildungsinhalte,
- die Verbesserung der theoretischen Grundkenntnisse,
- eine stärkere Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen von Jugendlichen und
- die Vorbereitung einer begründeten Berufswahlentscheidung.

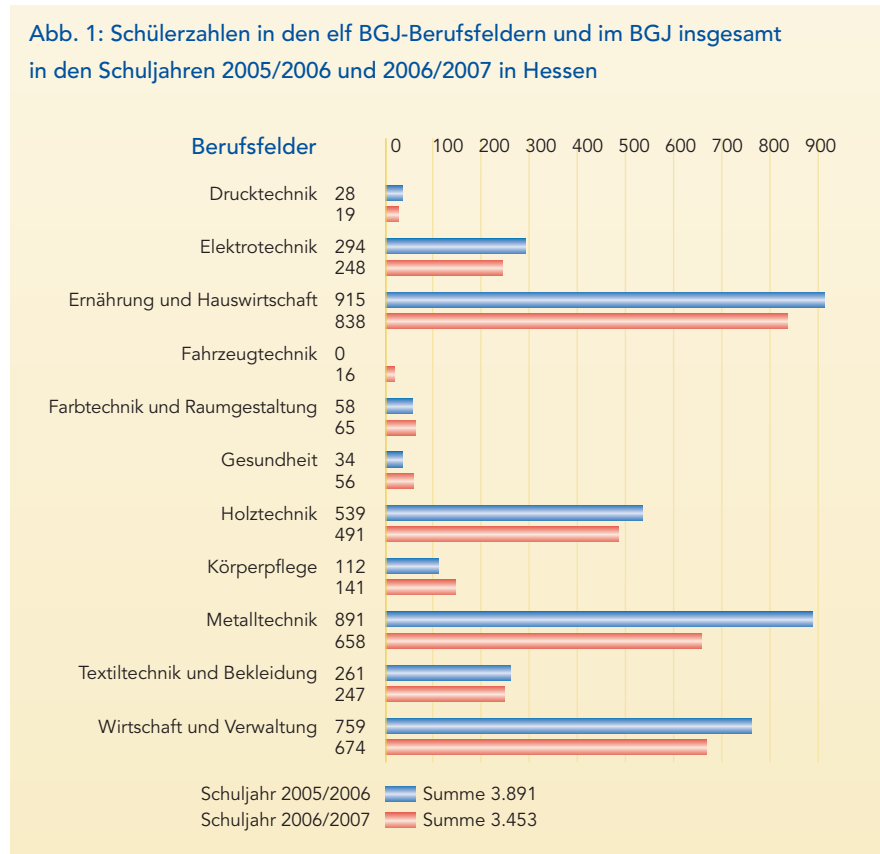
Bislang hat das BGJ die mit ihm verbundenen Erwartungen nicht erfüllt. Auf Bundesebene ist die Geschichte des BGJ seit seiner Einführung von Problemen und wiederholten Reformversuchen geprägt: Von Anfang an stieß die Anrechnungsverordnung nur bei einem Teil der ausbildenden Betriebe, so z. B. im Berufsfeld Holz, auf Akzeptanz. Bei den meisten Betrieben herrschte schon damals die Meinung, dass die schulische Ausbildung nicht die gleiche Qualität wie die betriebliche habe. Das rein schulische BGJ wurde zwar noch in den 1970er Jahren um eine kooperative Variante ergänzt, doch auch diese Neuerung änderte wenig an der fehlenden Akzeptanz in der Wirtschaft. Hinzu kam, dass die Politik angesichts zunehmend schlechterer arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Rahmenbedingungen das BGJ in den 1980er Jahren weiter ausbaute und um überwiegend nicht anrechnungspflichtige Sonderformen ergänzte.

Das in allen Bundesländern dominierende Problem eines massiven Rückgangs von Ausbildungsplatzangeboten führte zu einem drastischen Anstieg vollzeitschulischer Bildungsmaßnahmen, und zwar insbesondere in den Schulformen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsfachschule (BFS) und BGJ. So standen im Jahr 2005 in Hessen 49.500 Bewerbern nur 37.662 Ausbildungsverträge gegenüber. Das BGJ wandelte sich endgültig vom ersten vollschulischen Ausbildungsjahr zu einer Übergangsmaßnahme zwischen allgemeinbildender Schule und beruflicher Ausbildung und wurde damit zu einem von vielen Elementen in dem Übergangssystem, in dem sich gegenwärtig etwa 40 % der Jugendlichen befinden.³

Das BGJ in Hessen

Im Schuljahr 2005/06 besuchten in Hessen rund 4.000 Schülerinnen und Schüler das BGJ. Sie wurden dort von etwa 400 Lehrkräften in rund 200 Klassen unterrichtet. Die aus der Geschichte des BGJ bekannten Strukturprobleme prägen auch das BGJ in Hessen (geringe Anrechnungsquoten, qualitative und quantitative Probleme mit den Praktika, niedrige Übergangsquoten, hohe Abbruchquoten, kostenintensive Warteschleife usw.).

Abb. 1: Schülerzahlen in den elf BGJ-Berufsfeldern und im BGJ insgesamt in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 in Hessen



Quelle: Hessisches Schulinformationssystem, Sonderauswertung 2007, in: 2. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Evaluation des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres in Hessen“

Allerdings gibt es in Deutschland keine umfassende Statistik über den Werdegang von Jugendlichen. Es gibt zwar unterschiedliche Statistiken, so z. B. von der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BBIB), dem Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) oder auch Schulstatistiken. Was fehlt, ist eine integrierte Ausbildungsstatistik, die, wie z. B. das Institut der deutschen Wirtschaft fordert, alle relevanten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote berücksichtigt.⁴ So wurde in 30 Jahren nie untersucht, welche Ursachen die bekannten Probleme eigentlich haben und wie man ihnen begegnen kann. Es gibt keine verlässlichen Daten zum BGJ, die Antworten auf folgende Fragen geben könnten: Wie hoch war in den vergangenen Jahren die Anrechnungsquote in den einzelnen Berufsfeldern? Wie änderten sich die Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler? Welche Erwartungen und Ansprüche stellen Schülerinnen und Schüler sowie Ausbildungsbetriebe an das BGJ? Wie gestaltete sich der Übergang in die Berufsausbildung oder in weiterführende Schulformen? Insbesondere wurde nie untersucht, warum die Wirtschaft das BGJ nicht oder nur sehr begrenzt als erstes Ausbildungsjahr

⁴ Tröger, M.; Voß, H.; Erner, D.: Mehr Transparenz in der beruflichen Ausbildung – Das Konzept einer integrierten Ausbildungsstatistik am Beispiel Hessen. Köln 2007. S. 2.

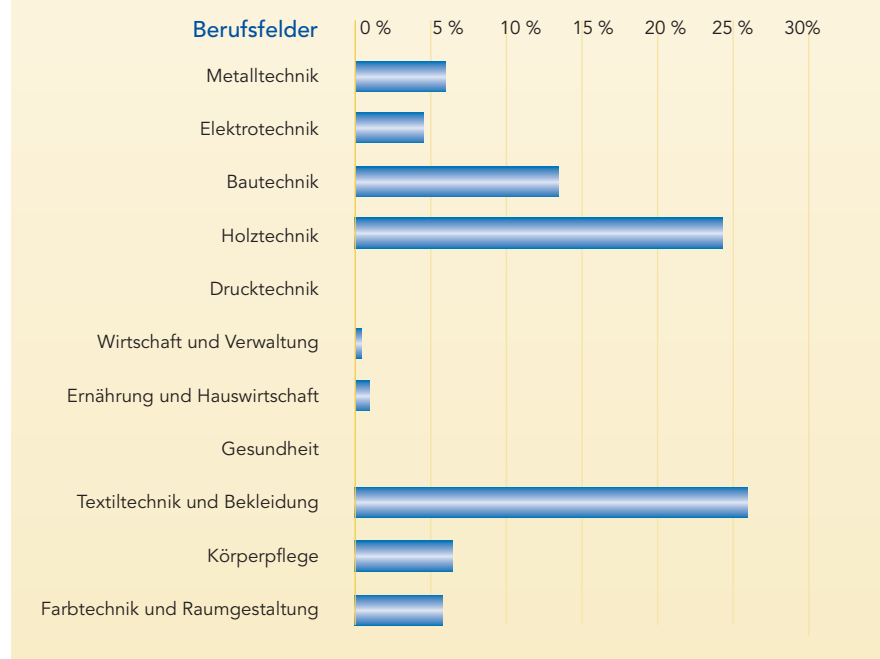
⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005. Stand: September 2007. URL: <http://www.bmbf.de/pub/bbig.pdf.02.12.2007>.

⁶ Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 7 Abs. 1.

⁷ Hessisches Kultusministerium (Hg.): Verordnung über das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form vom 18. Mai 2006. In: Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums. 59 (2006) S. 398–411.

akzeptierte. Wie pessimistisch die hessischen BGJ-Lehrerinnen und -Lehrer die Übernahmechancen ihrer Schülerinnen und Schüler beurteilen, zeigt die nachfolgende Grafik:

Abb. 2: Einschätzung der hessischen BGJ-Lehrkräfte zu den im Schuljahr 2005/06 erwarteten Übergangsquoten



Quelle: 1. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Evaluation des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres in Hessen“

Das BGJ, so lässt die Grafik erkennen, ist für die Mehrzahl der Jugendlichen kein Türöffner, sondern eine Sackgasse. Gerade die Verpflichtung der Betriebe, das von ihnen geringgeschätzte BGJ als erstes Ausbildungsjahr anzuerkennen, hat vielen BGJ-Absolventinnen und -Absolventen die Suche nach einem regulären Ausbildungsplatz zusätzlich erschwert. Dieser Zusammenhang war der Grund für eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes⁵ im Jahr 2006, mit der die Anrechnungsverordnung in die Zuständigkeit der Länder überführt wurde: Jedes Land kann seitdem selbst über die Beibehaltung oder Aufhebung der Anerkennungspflicht entscheiden.⁶

Der Effekt war, dass nur Niedersachsen und Hessen an der Anerkennungspflicht festhielten. In Hessen wurde die Anerkennungspflicht bis zum Jahr 2009 festgeschrieben; gleichzeitig wurde eine neue Verordnung über das BGJ⁷ erlassen, die 2011 ausläuft. Das Ziel der neuen Verordnung ist es, durch eine qualitative Verbesserung des BGJ dessen Akzeptanz in der Wirtschaft bis 2008 deutlich zu steigern.

Dies soll erreicht werden durch:

1. einen Hauptschulabschluss als Zugangsvoraussetzung,
2. Mathematik als eigenständiges Unterrichtsfach,
3. eine stärkere Gewichtung betrieblicher Praktika (160 Std.),
4. Abschluss- und Projektprüfungen, gegebenenfalls eine mündliche Prüfung,
5. eine Neuregelung der Anrechnungsverordnung,
6. die Aufstockung der beruflichen Grundbildung auf 1.040 Stunden,
7. ein Eintrittsalter, das in der Regel unter 18 Jahren liegt.

„Blickpunkt BGJ“ – Ziele des Projekts

Ob Hessen über das Jahr 2009 hinaus an der Anerkennungspflicht festhält, wird wesentlich davon abhängen, inwieweit die neue Verordnung die erwünschten Wirkungen zeitigt. Um dies herauszufinden, wurde das Projekt „Blickpunkt BGJ“ ins Leben gerufen. Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) wurde damit beauftragt, zunächst die Ausgangslage und dann die Auswirkungen der neuen Verordnung systematisch zu evaluieren. In Zusammenarbeit mit der TU Darmstadt führte das Institut in den Jahren 2006 und 2007 eine umfangreiche Untersuchung durch, die aufzeigen soll, welche Entwicklungsmöglichkeiten für das BGJ bestehen. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse sollen dem Kultusministerium bildungspolitische Handlungsempfehlungen gegeben werden.

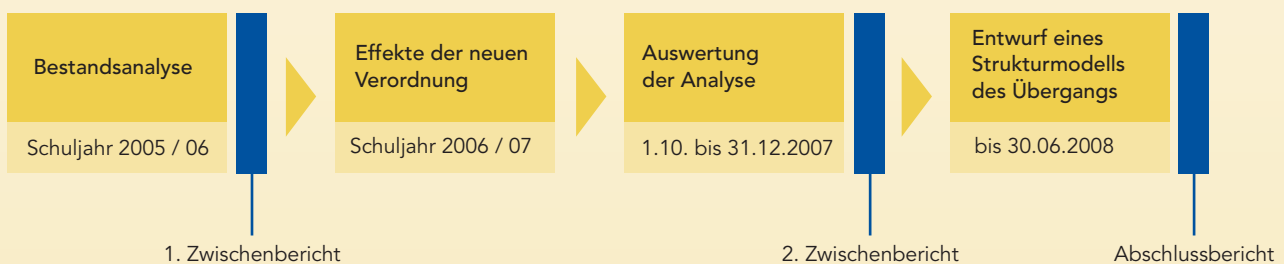
Um möglichst viele Beteiligte einzubinden und einen Überblick über deren Bedürfnisse und Erfahrungen zu bekommen, wurden in zwei Online-Vollerhebungen (quantitativen Erhebungen) alle hessischen BGJ-Schülerinnen und -Schüler sowie sämtliche Klassenlehrerinnen und -lehrer befragt. Zur Ergänzung wurden jeweils vertiefende Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Betrieben, Verbänden, Schulverwaltungen, Arbeitsagenturen sowie mit Schülerinnen und Schülern aus ausgewählten Klassen geführt.

Die Zielsetzung des Projekts „Blickpunkt BGJ“ ist es,

- die Effekte der neuen Verordnung über das BGJ zu untersuchen,
- empirisch gesicherte Erkenntnisse über die Übernahme von Absolventinnen und Absolventen des BGJ in die berufliche Ausbildung zu gewinnen,
- Faktoren zu ermitteln, die den Übergang in eine Berufsausbildung und die Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr hemmen,
- Faktoren zu ermitteln, die diesen Übergang und die Anerkennung fördern,
- den Entwicklungsbedarf im Sinne einer Optimierung und Qualitätssteigerung des BGJ zu erheben.

Das Evaluationsvorhaben „Blickpunkt BGJ“ hat am 1. April 2006 begonnen, endet am 30. Juni 2008 und ist in vier Phasen untergliedert. Die ersten drei Phasen sind bereits abgeschlossen.

Abb. 3: Phasen des Projekts „Blickpunkt BGJ“





Phase 1

Erste Projektphase – Bestandsanalyse

In der Startphase des Projekts wurde mit einer Online-Vollerhebung und ergänzenden Interviews (siehe oben) zunächst der Status quo ermittelt. An der Vollerhebung, die im Juni und Juli 2006 durchgeführt wurde, nahmen 1.960 BGJ-Schülerinnen und -Schüler und 149 BGJ-Klassenlehrerinnen und -Lehrer teil. Die Schülerinnen und Schüler wurden nach ihrer Vorbildung, ihrer Herkunft, ihrem soziokulturellen Hintergrund und ihren Zukunftsplänen gefragt. Die Lehrkräfte sollten die Vorbildung ihrer Schülerinnen und Schüler, ihr Sozial- und Lernverhalten und ihre Chancen auf Übernahme in das zweite Lehrjahr einschätzen. Die Vollerhebung wurde durch vertiefende Interviews mit Schulleiterinnen und -leitern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Schulämtern und Verbänden ergänzt.

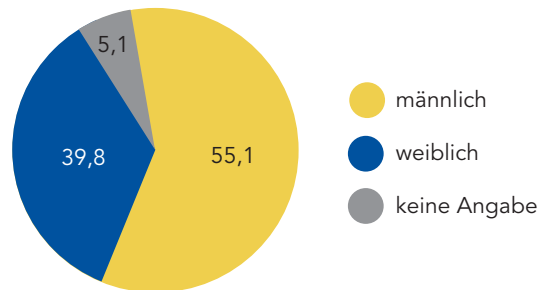
Schwerpunkte der Online-Erhebung:

- statistischer Hintergrund zum BGJ in Hessen,
- Pläne der Schülerinnen und Schüler für die Zeit nach dem BGJ,
- Vorbildung der BGJ-Schülerinnen und -Schüler,
- Praktika im BGJ,
- Notendurchschnitte der BGJ-Schülerinnen und -Schüler,
- sozialpädagogische Betreuung im BGJ,
- Übergänge in eine verkürzte Ausbildung,
- Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.
- Herkunft der BGJ-Schülerinnen und -Schüler,

Alle erhobenen Daten wurden von der TU Darmstadt ausgewertet. Auf vier regionalen Veranstaltungen, die in der Zeit von Ende November 2006 bis Mitte Februar 2007 stattfanden, wurden die Daten Lehrkräften aus 87 Schulen präsentiert und in Workshops diskutiert. 55 % der BGJ-Schülerinnen und -Schüler, so hat sich gezeigt, sind männlich, knapp die Hälfte hat einen Migrationshintergrund, knapp 80 % haben einen Hauptschulabschluss (siehe Abb. 4-6). Ihre Chancen auf Übernahme in eine verkürzte Ausbildung werden von den Lehrerinnen und Lehrern als sehr gering eingeschätzt (siehe Abb. 2); auch an der Anschlussfähigkeit der neuen Abschlussprüfung haben die Lehrkräfte erhebliche Zweifel. Mehr noch: Da die Abschlussprüfung zu einer Verkürzung des Schuljahres führt, sind nach Meinung der Lehrenden die Rahmenlehrpläne

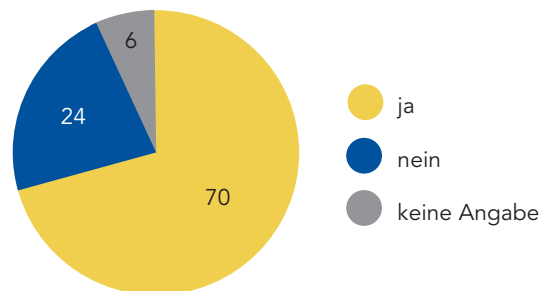
nicht mehr einzuhalten. Dies könne den Übergang der Schülerinnen und Schüler in ein Ausbildungsverhältnis zusätzlich gefährden (siehe Übersicht auf S. 9).

Abb. 4: Verteilung der hessischen BGJ-Schülerinnen und -Schüler nach Geschlecht (in %)



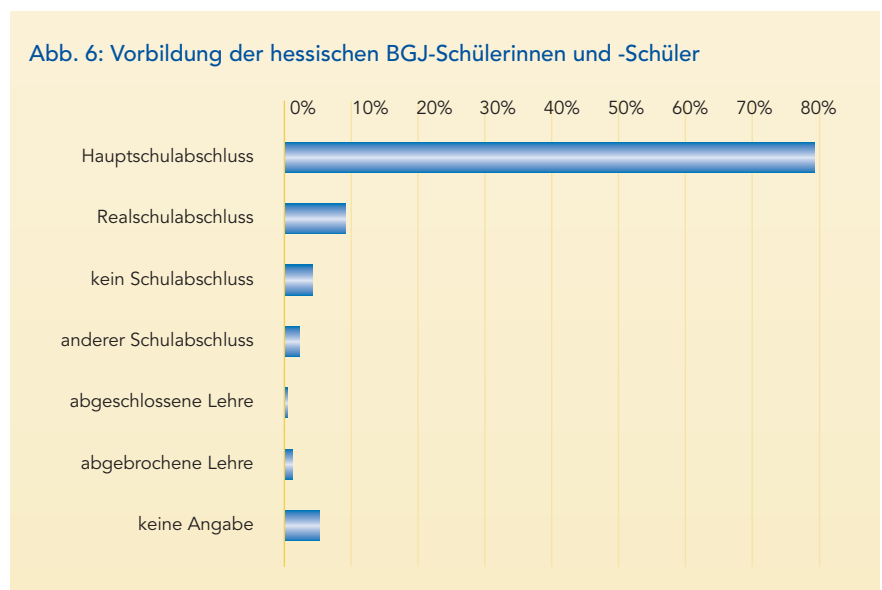
Quelle: 1. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Evaluation des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres in Hessen“

Abb. 5: Verteilung der hessischen BGJ-Schülerinnen und -Schüler nach Herkunft (Geburtsort innerhalb und außerhalb Deutschlands) (in %)



Quelle: 1. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Evaluation des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres in Hessen“

Abb. 6: Vorbildung der hessischen BGJ-Schülerinnen und -Schüler



Quelle: 1. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Evaluation des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres in Hessen“

⁸ Eine ausführlichere Darstellung der Ergebnisse finden Sie unter: <http://s1.teamlearn.de/b-1-iq-bgj>.

Übersicht über die Ergebnisse der ersten Projektphase ⁸

Zentrale Ergebnisse:

- Die Schülerzahlen im BGJ stiegen von gut 3.000 im Jahr 1995 auf rund 4.000 im Jahr 2004.
- Das Durchschnittsalter der Schülerrinnen und Schüler beträgt 17,39 Jahre. Etwa 35 % der Schülerrinnen und Schüler sind 18 Jahre oder älter. Durch die neue Verordnung können diese Schüler nicht mehr ins BGJ aufgenommen werden, da nun eine Altersgrenze von 18 Jahren vorgesehen ist.
- 55 % der Schülerrinnen und Schüler sind männlich.
- Von den 11 Berufsfeldern, in denen das BGJ angeboten wird, sind die Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Holztechnik am stärksten vertreten.
- Etwa 80 % der Schülerrinnen und Schüler haben einen Hauptschulabschluss mit mäßigen Abschlussnoten in Deutsch und Mathematik.
- Knapp die Hälfte der Schülerrinnen und Schüler hat einen Migrationshintergrund.
- Sozialpädagogische Betreuung wird in ca. 30 % aller Klassen angeboten.

Einschätzungen der befragten Lehrkräfte:

- Die Voraussetzung für eine qualitative Veränderung sei eine beständige sozialpädagogische Betreuung und ein individueller Förderunterricht in kleineren Klassen.
- Eine Differenzierung nach Berufen innerhalb eines Berufsfeldes komme den betrieblichen Anforderungen entgegen und könne den Übergang in ein Ausbildungsverhältnis erleichtern.
- Durch die Verkürzung des Schuljahres (das Schuljahr endet mit der Abschlussprüfung Ende Mai), könnten die Rahmenlehrpläne nicht eingehalten werden, womit der Übergang in ein Ausbildungsverhältnis gefährdet sei.
- Es bestehe eine Ungleichbehandlung gegenüber den Auszubildenden in der dualen Form (hier gibt es keine Prüfung am Ende des ersten Schuljahres).
- Die neue Abschlussprüfung sei nicht anschlussfähig.
- Die Abschlussprüfung und das Betriebspraktikum führten zu einer Unterrichtszeitverkürzung.



Phase 2

Zweite Phase – Effekte der neuen Verordnung

In der zweiten Phase des Projekts (2. Schulhalbjahr 2006/07) wurde untersucht, welche Änderungen durch die neue Verordnung erkennbar sind. Hierfür wurde eine weitere Online-Vollerhebung mit sämtlichen BGJ-Schülerinnen und -schülern sowie deren Klassenlehrerinnen und -lehrern durchgeführt. Wie schon in der ersten Phase wurde diese Erhebung um vertiefende Interviews ergänzt. Darüber hinaus wurden 1.000 Ausbildungsbetriebe befragt, unter welchen Bedingungen sie bereit wären, das BGJ als erstes Ausbildungsjahr anzuerkennen.

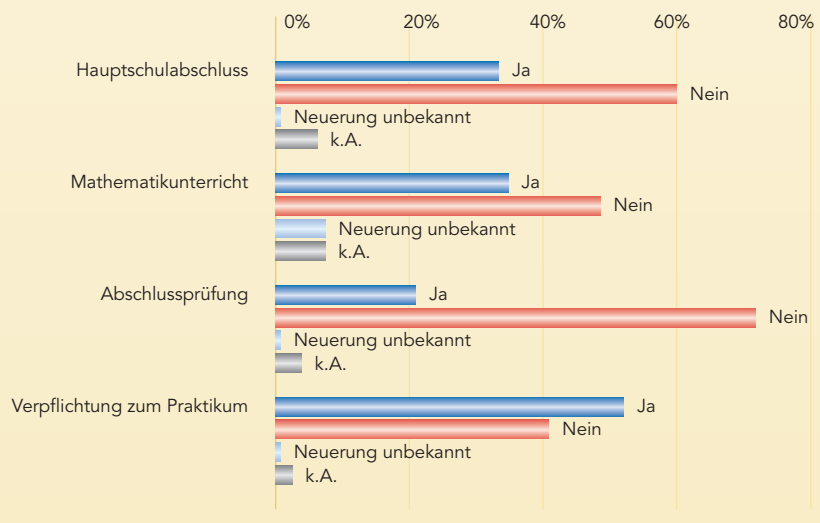
Ein Vergleich der Ergebnisse der ersten und der zweiten Online-Vollerhebung⁹ zeigt, dass in Bezug auf Vorbildung, Migrationshintergrund und Leistungsbeurteilungen im ersten Jahr der neuen Verordnung keine wesentlichen Veränderungen festzustellen sind. Die Befragung der Schülerinnen und Schüler hat zudem in beiden Durchgängen gleichermaßen erwiesen, dass die verkürzte Ausbildung im Fall einer Anrechnung des BGJ keineswegs die einzige Option für die Jugendlichen ist: Auch ein weiterer Schulbesuch, der Eintritt in die Erwerbstätigkeit ohne Ausbildung oder eine Ausbildung in einem anderen Beruf unter Verzicht auf die Anerkennung des BGJ werden in Erwägung gezogen.

Die Neuerungen, die die neue Verordnung über das BGJ mit sich gebracht hat, bewertete die Mehrzahl der befragten Lehrerinnen und Lehrer sehr kritisch. Die einzige Ausnahme ist die Verpflichtung zu einem Praktikum, die überwiegend positiv gesehen wird. Die Abschlussprüfung, die Ausgestaltung des Mathematikunterrichts als eigenes Fach und der Hauptschulabschluss als Eingangsvoraussetzung werden hingegen mehrheitlich abgelehnt. Als Gründe hierfür werden u. a. der hohe Verwaltungsaufwand, die Verkürzung des Schuljahres sowie die Ungleichbehandlung gegenüber den Auszubildenden genannt, die in dualer Form ausgebildet werden. Weiter wird kritisiert, dass die Abschlussprüfung nicht anschlussfähig sei.

⁹ Detaillierte Ergebnisse finden Sie unter:
<http://s1.teamlearn.de/b-1-iq-bgj>.

Abb. 7: Einschätzung der Neuerungen durch die hessischen BGJ-Lehrkräfte

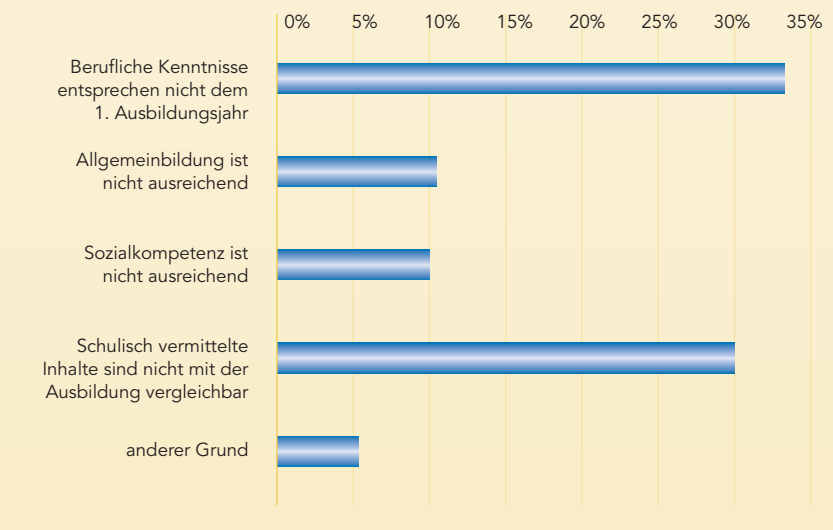
Haben die Neuerungen die Qualität verbessert?



Quelle: 2. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Evaluation des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres in Hessen“

Aus Sicht der Betriebe, so hat die Betriebsbefragung gezeigt, liegt das Problem des BGJ nach wie vor im Anrechnungszwang und der unzureichenden Qualität. Das Berufsgrundbildungsjahr entspreche nicht dem ersten Ausbildungsjahr im Betrieb, daher fehle es sowohl an fachpraktischen als auch an theoretischen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Abb. 8: Gründe der hessischen Betriebe für die Nichtanerkennung des BGJ



Quelle: 2. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Evaluation des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres in Hessen“

Zurzeit wird an abschließenden Empfehlungen gearbeitet; auf einer Fachtagung am 5. März 2008 werden die Ergebnisse der Evaluation im Gesamtzusammenhang der Übergangproblematik diskutiert.

Fazit und Ausblick

Schon zum jetzigen Zeitpunkt lassen die Ergebnisse der Evaluation die Schlussfolgerung zu, dass die neue Verordnung nicht die beabsichtigten Wirkungen zeitigt:

- Ein Jahr nach ihrer Einführung hat die Verordnung keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der BGJ-Schülerinnen und -Schüler, auf deren Vorbildung, Noten und Übergangschancen.
- Es gibt ein strukturelles Problem im BGJ: Verkürzte Übergänge werden fast nur im Handwerk und dort vor allem im Berufsfeld Holz realisiert.
- Dadurch orientiert sich ein großer Teil der Ausbildung in vielen BGJ-Klassen weniger an der Vermittlung einer Grundbildung, die dem ersten Ausbildungsjahr entspricht, als vielmehr an der Stabilisierung und Verbesserung der Allgemeinbildung.

Die Probleme, die im Zuge der Datenerhebungen deutlich wurden, sind allerdings nicht für das BGJ spezifisch, sondern auch aus anderen Übergangsmaßnahmen bekannt. Zwischen den allgemeinbildenden Schulen und der Berufsausbildung hat sich eine nicht nur für Jugendliche unüberschaubare Vielzahl von Maßnahmen gebildet, die zumeist unkoordiniert nebeneinander existieren und weder zu einem Berufsabschluss noch zu einer Anrechnung auf einen voll qualifizierenden schulischen oder dualen Ausbildungsgang führen.¹⁰

Im Interesse der Betroffenen, unter bildungspolitischen und Kostengesichtspunkten¹¹ ist es nötig, den Blick über das BGJ hinaus auf alle Schulformen des sogenannten Übergangssystems zu richten. Die bisherigen Ergebnisse des BGJ-Evaluationsvorhabens zeigen, dass im gesamten Bereich des Übergangs von den allgemeinbildenden Schulen in die Berufsausbildung Erhebungen vonnöten sind und bildungspolitischer Handlungsbedarf besteht.

Vor diesem Hintergrund wurde das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) beauftragt, in einer vierten Projektphase praktikable Modifikationen oder Alternativen für das BGJ zu entwickeln. In dieser Phase wird auch die Berufsfachschule (BFS) in die Untersuchung mit einbezogen. Der Grund liegt darin, dass die BFS in Hessen eine Reihe von Parallelen zum BGJ aufweist: Auch die BFS vermittelt grundlegende berufsfeldorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten und vertieft darüber hinaus die allgemeine Grundbildung. Daher ist es sinnvoll zu untersuchen, ob die Ziele, die mit der BGJ-Verordnung angestrebt werden, vielleicht besser in einer modifizierten Form der BFS zu erreichen sind.

Die Arbeitsschwerpunkte im Verlängerungszeitraum des Projekts sind:

- eine Teilerhebung zur Situation der BFS in Hessen,
- eine Analyse der Praktikumssituation in der BFS,
- vergleichende Analysen von Alternativmodellen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hamburg,
- die Entwicklung von bildungspolitischen Empfehlungen mit dem Ziel, ein integratives Modell für den Übergang im berufsbildenden Schulwesen zu skizzieren.

¹⁰ Vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland. Bielefeld 2006. S. 100.

¹¹ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft (Hg.): Direkte Kosten mangelnder Ausbildungsreife in Deutschland. Vorabdruck in: IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln. 32 (2005) 4. S. 1.

Wenn Sie uns Ihre Erfahrungen und Ihre Meinung mitteilen möchten, können Sie das Forum auf unserer Homepage besuchen: <http://s1.teamlearn.de/b-1-iq-bgj>.

Literatur

Baethge, M.; Solga, H.; Wieck, M.:
Berufsbildung im Umbruch,
Signale eines überfälligen Aufbruchs.
Berlin 2007.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.):
Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005.
Stand: September 2007.
URL: <http://www.bmbf.de/pub/bbig.pdf>.02.12.2007.

Euler, D.; Severing, E.:
Zusammendenken, was zusammengehört –
Ausbildungsbausteine als Grundlage der
Weiterentwicklung der Berufsbildung.
In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis.
36 (2007) 1. S. 33 ff.

Hessisches Kultusministerium (Hg.):
Verordnung über das Berufsgrundbildungsjahr in
vollzeitschulischer Form vom 18. Mai 2006.
In: Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums.
59 (2006) 5. S. 398–411.

Institut der deutschen Wirtschaft (Hg.):
Direkte Kosten mangelnder Ausbildungsreife in
Deutschland.
Vorabdruck in: IW-Trends – Vierteljahresschrift zur
empirischen Wirtschaftsforschung aus dem Institut
der deutschen Wirtschaft Köln.
32 (2005) 4. S. 1 ff.

Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.):
Bildung in Deutschland.
Bielefeld 2006.

Tröger, M.; Voß, H.; Werner, D.:
Mehr Transparenz in der beruflichen Ausbildung –
Das Konzept einer Integrierten Ausbildungsstatistik
am Beispiel Hessen.
Köln 2007.

Projektdaten

BLICKPUNKT



Projektbez.: Evaluation des vollschulischen
Berufsgrundbildungsjahres in Hessen

Kurztitel: Blickpunkt BGJ

Programm: Studien in der Bildung

Projektnummer: 80084513

Trägernummer: 5500042014

Bundesland: Hessen

Projektlaufzeit: 01.04.2006 – 31.12.2007
(verlängert bis 30.06.2008)

Förderung: Hessisches Kultusministerium
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Europäischer Sozialfonds

Blickpunkt BGJ im Internet:
<http://s1.teamlearn.de/b-1-iq-bgj>.

Träger des Projekts



Institut für
Qualitätsentwicklung

Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)
Walter-Hallstein-Str. 5–7
65197 Wiesbaden
Internet: www.iq.hessen.de

Heinz Beek
Leiter der Abteilung III „Akkreditierung, Wirksamkeitsuntersuchungen und Schulentwicklungsvorhaben“
Tel.: (0611) 5827-200, Fax: (0611) 5827-109
E-Mail: h.beek@iq.hessen.de

Claudia Galetzka
Leiterin der Arbeitseinheit III.5 „Schulentwicklungsvorhaben“
Tel.: (0611) 5827-250, Fax: (0611) 5827-109
E-Mail: c.galetzka@iq.hessen.de

Projektkoordination

Hans-Jörg Gudenau
E-Mail: boris.gudenau@web.de

Projektleitung

Gunhild Redeker
Tel.: (0611) 5827-365, Fax: (0611) 5827-109
E-Mail: g.redeker@iq.hessen.de

Gerolf Stein
Tel.: (0611) 5827-365, Fax: (0611) 5827-109
E-Mail: g.stein@iq.hessen.de

Projektassistenz

Martina Kölbl
Tel.: (0611) 5827-361, Fax: -109
E-Mail: m.koelbel@iq.hessen.de

Wissenschaftliche Konzeption und Durchführung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Technische Universität Darmstadt
Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik
Alexanderstraße 6
64283 Darmstadt

Prof. Dr. Josef Rützel
Tel.: (06151) 162007, Fax: (06151) 164871
E-Mail: ruetzel@bpaed.tu-darmstadt.de

Prof. Dr. Dieter Muenk
Tel.: (06151) 166905, Fax: (06151) 166663
E-Mail: muenk@bpaed.tu-darmstadt.de

Christian Schmidt
Tel.: (06151) 164985
E-Mail: schmidt@bpaed.tu-darmstadt.de

Tobias Behringer
Tel.: (06151) 164985
E-Mail: behringer@bpaed.tu-darmstadt.de

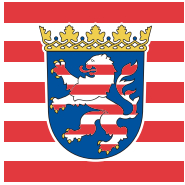
Impressum

- Herausgeber:** Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)
Walter-Hallstein-Straße 5–7
65197 Wiesbaden
Telefon 0611/5827–0
Telefax 0611/5827–109
E-Mail: info@iq.hessen.de
Internet: www.iq.hessen.de
- Verantwortlich:** Kerstin Rheingans
- Text:** Gerolf Stein
- Redaktion:** Dr. Dörte Lütvogt
- Gestaltung:** pi.Design, Darmstadt
www.pi-design.de
- Fotos:** Dr. Reinhold Fischenich;
Provadis GmbH; pi-design
- Druck:** Direktdruck, Darmstadt
- 1. Auflage:** Januar 2008
- Vertrieb:** Diese Publikation können Sie
bestellen beim:
Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)
Öffentlichkeitsarbeit
Walter-Hallstein-Straße 5–7
65197 Wiesbaden

Hinweis: Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch auf der Projekthomepage des Modellprojekts „Blickpunkt BGJ“: <http://s1.teamlearn.de/b-1-iq-bgj>.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben; sie stellt jedoch keine verbindliche, amtliche Verlautbarung des Hessischen Kultusministeriums dar. Vielmehr will sie zur Diskussion über die behandelten Themen anregen und zur Weiterentwicklung des hessischen Schulwesens beitragen. Dem Land Hessen (Institut für Qualitätsentwicklung) sind an den abgedruckten Beiträgen alle Rechte an der Veröffentlichung, Verbreitung, Übersetzung und auch die Einspeicherung und Ausgabe in Datenbanken vorbehalten.

HESSEN



Hessisches
Kultusministerium

Das Berufsgrundbildungsjahr (kurz BGJ) wurde zu Beginn der 1970er Jahre mit dem Ziel eingeführt, das erste Lehrjahr durch eine vollschulische, berufsfeldorientierte Ausbildung zu ersetzen. Schülerinnen und Schülern, die eine Berufsausbildung beginnen wollten, sollten in diesem Jahr grundlegende Kenntnisse vermittelt werden. Zudem sollten die Jugendlichen bei Ihrer Berufswahl innerhalb des Berufsfeldes unterstützt werden.

Doch: Konnten diese Ziele tatsächlich erreicht werden? Hat das Konstrukt „BGJ“ die hohen Erwartungen aus der Anfangszeit erfüllt? Was sagen die Zahlen heute? Wie zufrieden sind die Schülerinnen und Schüler bzw. die ausbildenden Betriebe mit dieser Ausbildungsform? Konnten die Reformversuche im Jahr 2006 die Übernahmechancen der Jugendlichen erhöhen? Und: Ist das BGJ noch eine zeitgemäße Ausbildungsform?

Das Projekt „Blickpunkt BGJ“, das in der vorliegenden Broschüre vorgestellt wird, geht diesen Fragen nach. Das Projektteam am Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) versucht, sich durch umfangreiche Erhebungen und Untersuchungen ein Bild von der aktuellen Situation zu verschaffen. In Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Technischen Universität (TU) Darmstadt werden Auszubildende, Lehrkräfte und Betriebe nach ihren Erfahrungen mit dem BGJ befragt. Auf diese Weise will man empirisch gesicherte Erkenntnisse gewinnen und Aussagen zur Leistungsfähigkeit des BGJ treffen können. Ziel des Projekts ist es, auf der Basis dieser Erkenntnisse bildungspolitische Handlungsempfehlungen zu geben.



Institut für
Qualitätsentwicklung

Walter-Hallstein-Str. 5-7
65197 Wiesbaden
www.iq.hessen.de

Bildungsland®
Hessen

